

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26. November 2007, 8. Stück, Nr. 66

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. August 2010, 49. Stück, Nr. 412

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 433

Curriculum für den Universitätslehrgang **Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache** an der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

Absolventen/Absolventinnen des Universitätslehrgangs Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache erwerben fachliche und soziale Kompetenzen aus folgenden Bereichen: germanistische Linguistik, Spracherwerb, Literaturdidaktik, Methodik und Didaktik des Fremd- und Zweitsprachenunterrichts, Lernpsychologie, Interkulturalität, Fremdheit und Migration, sowie Softskills (Präsentations- und Moderationstechniken etc.). Sie verfügen über die Befähigung, wissenschaftlich fundiertes Wissen, Fertigkeiten, Methoden und Theorien forschungsgeleitet und praxisbezogen in ihren zukünftigen Berufsfeldern anzuwenden. Die Kompetenzen befähigen die Absolventen/Absolventinnen auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen GERS die Prinzipien eines handlungsorientierten Unterrichts umzusetzen, lebensbegleitendes Sprachenlernen, Lernerautonomie und interkulturelle Sprach- und Kulturvermittlung zu fördern und die Lernenden in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen. Die Absolventen/Absolventinnen sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse kritisch zu reflektieren und sie sind bereit, sich im Sinne der Qualitätssicherung fachlich weiterzubilden.

Der Lehrgang qualifiziert die Absolventen/Absolventinnen für die Vermittlung des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache an Schulen, Hochschulen sowie Einrichtungen in der Erwachsenenbildung sowohl im In- als auch im Ausland und trägt damit zur Flexibilität bei der Berufswahl und zur Mobilität bei.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Aufnahme der Lehrgangsteilnehmer/innen erfolgt jährlich nur zum Wintersemester; erstmalig im Wintersemester 2008/09. Es werden maximal 25 Lehrgangsteilnehmer/innen aufgenommen.
- (2) Aufnahmevoraussetzungen
 1. In den Lehrgang können Personen mit folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:
 - a) Absolventen/Absolventinnen eines in- oder ausländischen philologischen Universitätsstudiums,
 - b) Absolventen/Absolventinnen einer Pädagogischen Akademie oder Pädagogischen Hochschule, die die Ausbildung zum/zur Hauptschullehrer/in in den Fächern Deutsch oder einer Fremdsprache abgeschlossen haben,

- c) Studierende, die zumindest die erste Diplomprüfung eines in- oder ausländischen philologischen Studiums abgelegt haben und aus dem betreffenden Studium positiv beurteilte Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 60 ECTS-AP aus dem Bereich Linguistik und/oder aus dem Bereich Fremdsprachendidaktik sowie weitere facheinschlägige Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes im Ausmaß von mindesten 60 ECTS-AP nachweisen können,
 - d) Bewerber/innen, die die allgemeine Universitätsreife haben und die eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im Unterrichtsbereich Deutsch als Fremdsprache und/oder Deutsch als Zweitsprache im Ausmaß von mindestens 450 Stunden (das entspricht 600 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten oder 540 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten) nachweisen können.
2. Generell werden von allen Bewerbern/Bewerberinnen Grundkenntnisse auf dem Gebiet der germanistischen Linguistik und der neueren deutschen Literatur vorausgesetzt.
 3. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt insbesondere durch:
 - a) Abschluss eines germanistischen Studium an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung,
 - b) Abschluss eines philologischen Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung des deutschsprachigen Raums,
 - c) ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache,
 - d) international anerkannte Zertifikate auf mindestens C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen GERS: Österreichisches Sprachdiplom– C1 Oberstufe, Deutsche Universitäten – Deutsche Mittelstufenprüfung, Test DaF – Niveaustufe 5.
- (3) Aufnahmeverfahren und endgültige Zulassung
1. Bewerbungen um die Aufnahme in den Universitätslehrgang sind fristgerecht unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen (Antragsformular, Lebenslauf, Motivationsschreiben, Bestätigungen über Abschlüsse und/oder Berufserfahrung jeweils in Kopie) einzubringen. Ein Bewerbungsgespräch soll den Lehrgangswerbern / Lehrgangswerberinnen die Gelegenheit bieten, die in den Bewerbungsunterlagen angeführten Informationen näher zu erörtern und zu den angestrebten lehrgangsrelevanten Berufszielen persönlich Stellung zu nehmen. Über die endgültige Zulassung der Bewerber/innen entscheidet der/die Lehrgangsleiter/in auf der Grundlage der formalen Voraussetzungen und des Bewerbungsgesprächs. Das Bewerbungsgespräch erfolgt vor einer Aufnahmekommission, die vom/von der Lehrgangsleiter/in einberufen wird und die aus dem/der Lehrgangsleiter/in und zwei von ihm/ihr hinzugezogenen Lehrenden des Universitätslehrgangs besteht.
 2. Personen, die in den Lehrgang aufgenommen sind und den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, sind vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zuzulassen.

§ 3 Umfang des Lehrgangs

Der Universitätslehrgang umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP).

§ 4 Bezeichnung, Stundenausmaß, Beschreibung der Lernziele der Module und Art, Ausmaß und Beschreibung der Lehrveranstaltungen (einschließlich ECTS-AP)

Bei sämtlichen Modulen handelt es sich um Pflichtmodule. Die Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen und werden in Form von Vorlesungen (VO), Vorlesungen mit Übungen (VU) und Übungen (UE) abgehalten. Definition der Lehrveranstaltungstypen siehe § 7 (1).

1.	Pflichtmodul: Methodisch-didaktische Grundlagen	SST	ECTS-AP
a.	VU Orientierung: die FREMDsprache Deutsch lehren und lernen Faktoren des Sprachlernens: Reflexion von Lernerfahrungen, Lerndispositionen und Lerntypen; Reflexion von Lern- und Lehrprozessen (Lehrgangsportfolio); Beschreibung von Sprachkompetenzen anhand von GERS und dessen Konsequenzen für den DaF/DaZ-Unterricht; kritische Reflexion der Referenzniveaus und Standards; die Rolle von Selbst- und Fremdevaluation; das Instrument des Europäischen Sprachenportfolios ESP	1,5	3
b.	VO Methoden im DaF/DaZ-Unterricht Kritischer Überblick über Methoden für den DaF/DaZ-Unterricht: historische, aktuelle und alternative Ansätze; Methoden aus der Perspektive der Zielgruppen- und Altersadäquatheit	1,5	2
c.	VU (Neue) Medien und Lehrwerke im DaF/DaZ-Unterricht Unterrichtsmaterialien und ihre Entwicklung: Vom Lehrbuch zu (multimedialen)Lehrwerkspaketen und Online-Angeboten; Kriterien zur Einschätzung und Beurteilung von Lehrmaterialien; Überblick über aktuelle kurstragende Lehrwerke und Zusatzmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen und Niveaustufen; Einschätzung der Qualität der sprachbeschreibenden Teile in Lehrwerken; die Nutzung neuer Medien und Lernprogramme im DaF/DaZ-Unterricht	1,5	2,5
	Summe	4,5	7,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der Prinzipien kommunikativer Sprachdidaktik und Auseinandersetzung mit den Grundlagen und aktuellen Kontexten des DaF/DaZ-Unterrichts in Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen GERS; Kenntnis methodischer Zugänge und Überblick über Lehrwerke, Lehrmaterialien und den Einsatz von neuen Medien im DaF/DaZ-Unterricht		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Linguistische Grundlagen I	SST	ECTS-AP
a.	VO Linguistische Grundlagen für DaF/DaZ-Lehrende Modelle der Sprachbeschreibung; linguistische und didaktische Grammatikmodelle; didaktische Grammatiken als Handbücher des DaF/DaZ-Unterrichts; Varietäten der deutschen Standardsprache und Sprachnormierung, das Deutsche als plurizentrische Sprache	2	4
b.	VU Spracherwerbs- und Sprachlehrforschung Theorien des Spracherwerbs (L1, L2, Ln; gesteuert/ungesteuert); lernersprachliche Erwerbssequenzen; Progressionen des Sprachlernens und Stadien des Spracherwerbs; Erkenntnisse des Spracherwerbs für den DaF/DaZ-Unterricht	1,5	3,5
	Summe	3,5	7,5

	Lernziel des Moduls: Erwerb eines theoretisch fundierten, anwendungsorientierten Wissens über das linguistische System der deutschen Sprache und ihre Beschreibungsmodelle; Kenntnis der Grundlagen der Spracherwerbs- und Sprachlehrforschung sowie die Fähigkeit diese im DaF/DaZ Unterricht umzusetzen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Methodisch-didaktische Kompetenzen I	SST	ECTS-AP
a.	UE Rezeptive Fertigkeiten trainieren Aspekte von Fertigkeitstraining: die vier Grundfertigkeiten und integrierte Fertigkeiten; Techniken des Verstehens trainieren; Übungstypologie von Aufgaben zum Hör- und Leseverstehen; Didaktisierung von Hör- und Lesetexten	2	5
b.	VU Ausspracheschulung Die Rolle von Ausspracheschulung im DaF/DaZ-Unterricht: Lautbildung, Intonation und Prosodie; Integration von Ausspracheschulung in den Unterricht; Übungstypologie zur Ausspracheschulung	1	1
c.	VU Wortschatzerwerb und Wortschatzvermittlung Wortschatzarbeit und Mehrsprachigkeit; Wortbedeutungen verstehen und erschließen; Konsequenzen von lernpsychologischen und mnemotechnischen Erkenntnissen für die Wortschatzarbeit; Techniken der Wortschatzarbeit im DaF/DaZ-Unterricht	1	2
d.	UE Grammatik im DaF/DaZ-Unterricht Die Rolle von Grammatik im kommunikativen Sprachunterricht; Funktion von grammatischem Wissen im DaF/DaZ-Unterricht; ausgewählte grammatische Phänomene aus didaktischer Sicht; Grammatikdarstellung, Aufgaben- und Übungssequenzen in Lehrwerken	2	3
e.	VU Die Lehrer/innenrolle: Ressourcen und Kompetenzen Interkulturelle Kommunikation; rhetorische Grundlagen; Präsentationstechniken; Lehrer/inneninterventionen und ihre möglichen Wirkungen im DaF/DaZ-Unterricht; der Umgang mit Störungen und Konflikten (Konfliktmanagement, Gruppendynamik)	1	1,5
	Summe	7	12,5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung des Wissens über die vier Grundfertigkeiten mit Schwerpunkt Didaktisierung und Übungstypologien der rezeptiven Fertigkeiten im DaF/DaZ-Unterricht; Kenntnis der Bedeutung von Ausspracheschulung, Wortschatzerwerb und -vermittlung sowie Grammatikvermittlung und ihre Anwendung im kommunikativen Sprachunterricht; Erwerb von Techniken und Strategien aus dem Bereich Softskills als Vorbereitung auf die Rolle als Lehrende		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Kulturelle Kompetenzen	SST	ECTS-AP
a.	VU Interkulturelle Kommunikation Prozesse der Eigen- und Fremdwahrnehmung; kulturelle und gendersensible Faktoren von Kommunikation; kulturelle und gendersensible Faktoren des Lehrens und Lernens: Konsequenzen für den DaF/DaZ-Unterricht; Rahmen und Positionierung in der österreichischen Öffentlichkeit; kulturelle und genderspezifische Verschiedenheiten in Lerner/innengruppen als Herausforderung, Chance und Konfliktpotenzial	1,5	2
b.	VU Landeskundliches Lernen Konzepte des landeskundlichen Lernens im Spiegel von Unterrichtskonzepten DaF/DaZ; (inter-) kulturelle Kompetenzen und Fertigkeiten im DaF/DaZ-Unterricht; integrierte Landeskunde der deutschsprachigen Länder (DACHL-Konzept); landeskundliche Projektarbeit im Unterricht	1,5	4
c.	VU Literatur im DaF-Unterricht Literatur im Spannungsfeld von Sprachunterricht und ästhetischer Kompetenz; Vermittlung von Literatur unter fremdkultureller und genderspezifischer Perspektive; Lesen als Verstehen	1,5	4
	Summe	4,5	10
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur Verbindung von kulturellem Wissen und Spracherwerb im Hinblick auf die Vermittlung landeskundlicher Inhalte und Literatur im DaF/DaZ-Unterricht; Wissen um Gestaltungsmöglichkeiten kultureller, geschlechterspezifischer Interaktionsprozesse		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Linguistische Grundlagen II	SST	ECTS-AP
a.	VU Deutsch als Zweitsprache: Sprache und Migration Spracherwerb unter Migrationsbedingungen; der gesetzliche Rahmen in Österreich (Integrationsvereinbarung); kulturelle und sprachliche Identitäten; genderspezifische Aspekte in Migrationskontexten; zweitsprachliches Lernen in schulischen Situationen	1	2
b.	VO Mehrsprachigkeit und Sprachreflexion Konsequenzen der Mehrsprachigkeitserwerbsforschung für den DaF/DaZ-Unterricht; mehrsprachigkeitsdidaktische Ansätze; Sprachreflexion und (mehrsprachige) Lernstrategien im DaF/DaZ-Unterricht	1	3
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Erweiterung linguistischer Grundlagenkenntnisse um den Aspekt Soziolinguistik insbesondere in den Bereichen Mehrsprachigkeit und Migration		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Methodisch-didaktische Kompetenzen II	SST	ECTS-AP
a.	UE Produktive Fertigkeiten trainieren Rahmenbedingungen zur Förderung des Sprechens im Unterricht; spezifische Bedingungen fremdsprachlicher Interaktion; die Rolle von Schreiben in der Fremdsprache: Zielsetzungen und Aufgabentypen	2	5
b.	VU Testen und Bewerten im DaF/DaZ-Unterricht Die Prinzipien Validität, Reliabilität, Praktikabilität; Kriterien zur Beurteilung rezeptiver und produktiver Sprachkompetenz; Überblick und kritische Betrachtung standardisierter und kalibrierter Tests; Funktion des Testens im DaF/DaZ-Unterricht zwischen Feedback und gate-keeper Examen	1,5	2,5
c.	UE Unterrichtsbeobachtung – Faktoren von Sprachunterricht Kriterien für Unterrichtsbeschreibung: inhaltlicher Ablauf und Arbeitsphasen, Sozialformen und Lerner/innenaktivität, Lehrer/innenverhalten und Unterrichtssteuerung; die Rückwirkung der Rahmenbedingungen auf den Kursverlauf; Unterrichtsplanung und deren Umsetzung; Faktoren der Motivation; Beschreibung und Bewertung von Unterricht durch Beobachter/innen und Beobachtete (Hospitation)	1	2
d.	VU Unterrichtsplanung und Microteaching Planung einer Unterrichtseinheit; Microteaching in der Lerngruppe; Reflexion von Lehrverfahren und der eigenen Lehrer/innenrolle; Methoden der Aktionsforschung für die Unterrichtspraxis	2	3
Summe		6,5	12,5
Lernziel des Moduls: Vertiefendes Wissen im Bereich der produktiven und interaktiven Grundfertigkeiten; Kenntnis der Theorie des Testens und Bewertens und die Fähigkeit diese praktisch im Unterricht umzusetzen; Kenntnisse der Unterrichtsbeobachtung, der Analyse und Bewertung sowie der Planung und Umsetzung von Unterrichtseinheiten; Reflexion eigener und fremder Lehrleistung			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

§ 5 Abschlussarbeit

- (1) Jeder/Jede Lehrgangsteilnehmer/in hat eine schriftliche Arbeit in Form eines Lehrgangsportfolios zu verfassen. Dieser Arbeit werden 5 ECTS-Anrechnungspunkte zugerechnet.
- (2) Die Lehrgangsteilnehmer/innen sind berechtigt aus den zur Verfügung stehenden Lehrveranstaltungsleiter/innen, die zu Lehrgangsbeginn vom/von der Lehrgangsteilnehmer/in schriftlich bekannt gegeben werden, den/die Betreuer/in für das Lehrgangsportfolio dem/der Lehrgangsteilnehmer/in in schriftlicher Form vorzuschlagen. Der/Die Betreuer/in gilt als angenommen, wenn der/die Lehrgangsteilnehmer/in diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht untersagt.
- (3) Das Lehrgangsportfolio ist lehrgangsbegleitend angelegt und besteht aus zwei Teilen:
 1. Kompetenzprofil: Alle Lehrgangsteilnehmer/innen erhalten zu Beginn des Lehrgangs das Kompetenzprofil für DaF/DaZ-Lehrende, ergänzen ihre bisherigen Erfahrungen und einschlägigen Qualifikationen und aktualisieren ihr Kompetenzprofil während des Lehrgangs. Für die zweite Ausbildungshälfte legen die Lehrgangsteilnehmer/innen ihre Schwerpunkte insbesondere in Bezug auf Selbst- und Gruppenkompetenz fest und legen das Kompetenzprofil zu Ausbildungsende bei einem Gespräch vor.
 2. Dossier: Die Lehrgangsteilnehmer/innen wählen zu Beginn des Lehrgangs fünf Lernziele aus, die sie in diesem Lehrgang erreichen möchten. Das Erreichen von drei dieser fünf ursprünglich formulierten Lernziele wird in einem Dossier am Ende des Lehrgangs in schriftlicher Form zur Beurteilung vorgelegt.

§ 6 Praxis

Den Lehrgangsteilnehmern/Lehrgangsteilnehmerinnen wird die Absolvierung einer einschlägigen Praxis an einer in- oder ausländischen Institution empfohlen.

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Lehrveranstaltungstypen
 1. Vorlesungen (VO) vermitteln den Stoff in Vortragsform, wobei den Teilnehmern/Teilnehmerinnen die Möglichkeit zu einer aktiven Beteiligung zu geben ist. Vorlesungen behandeln Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen in einem Fachgebiet.
 2. Vorlesungen mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, die eine Einführung in das Fachgebiet oder in Teilbereiche des Fachgebietes und seine Methoden bieten. Sie enthalten praktische Übungsteile sowie Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb. Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
 3. Übungen (UE) sind Lehrveranstaltungen, die vornehmlich praktische Fertigkeiten sowie die wissenschaftlich fundierte Bearbeitung konkreter praxisnaher Aufgaben zum Inhalt haben. Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- (2) Prüfungsmethode und Prüfungsart
 1. Die Lehrgangsteilnehmer/innen haben ihren Studienerfolg durch positive Beurteilung in allen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Die Prüfungsmethode der Leistungsüberprüfung ist zu Lehrveranstaltungsbeginn vom/von der Lehrveranstaltungsleiter/in festzulegen.
 2. Bei Vorlesungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung.
 3. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Vorlesungen mit Übungen und Übungen) besteht Anwesenheitspflicht. Die Regelung für eventuelles Fehlen wird am Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt aufgrund der regelmäßigen Teilnahme und regelmäßig erbrachter schriftlicher und mündlicher Beiträge.

§ 8 Bezeichnung für Absolventen/Absolventinnen des Universitätslehrgangs

Absolventen/Absolventinnen des Universitätslehrgangs ist nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der Abschlussarbeit die Bezeichnung „Akademischer Experte für Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ bzw. „Akademische Expertin für Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ zu verleihen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.

I. Curriculum: 60 ECTS-AP¹, 28 SSt.²

Modul/LV ³	ECTS-AP	SSt.	Workload ⁴
Modul 1: Methodisch-didaktische Grundlagen	7,5	4,5	187,5
• VU Orientierung: die FREMDsprache Deutsch lehren & lernen	3	1,5	75
• VO Methoden im DaF/DaZ-Unterricht	2	1,5	50
• VU (Neue) Medien und Lehrwerke im DaF/DaZ-Unterricht	2,5	1,5	62,5
Modul 2: Linguistische Grundlagen I	7,5	3,5	187,5
• VO Linguistische Grundlagen für DaF/DaZ-Lehrende	4	2	100
• VU Spracherwerbs- und Sprachlehrforschung	3,5	1,5	87,5
Modul 3: Methodisch-didaktische Kompetenzen I	12,5	7	312,5
• UE Rezeptive Fertigkeiten trainieren	5	2	125
• VU Ausspracheschulung	1	1	25
• VU Wortschatzerwerb und Wortschatzvermittlung	2	1	50
• UE Grammatik im DaF/DaZ-Unterricht	3	2	75
• VU Die Lehrer/innenrolle: Ressourcen und Kompetenzen	1,5	1	37,5
Modul 4: Kulturelle Kompetenzen	10	4,5	250
• VU Interkulturelle Kommunikation	2	1,5	50
• VU Landeskundliches Lernen	4	1,5	100
• VU Literatur im DaF-Unterricht	4	1,5	100
Modul 5: Linguistische Grundlagen II	5	2	125
• VU Deutsch als Zweitsprache: Sprache und Migration	2	1	50
• VO Mehrsprachigkeit und Sprachreflexion	3	1	75
Modul 6: Methodisch-didaktische Kompetenzen II	12,5	6,5	312,5
• UE Produktive Fertigkeiten trainieren	5	2	125
• VU Testen und Bewerten im DaF/DaZ-Unterricht	2,5	1,5	62,5
• UE Unterrichtsbeobachtung – Faktoren von Sprachunterricht	2	1	50
• VU Unterrichtsplanung und Microteaching	3	2	75
Abschlussarbeit	5		125
ULG-Portfolio & Abschlussarbeit (Abschluss-Dossier)	5		125
Gesamtsumme	60	28	1500

¹ ECTS-AP = EuropeanCreditTransferSystem-Anrechnungspunkte; 1 ECTS-AP entspricht im Europäischen Schnitt ca. 20 bis 30 Stunden. Die Universität Innsbruck hat sich auf 25 Stunden pro ECTS-AP geeinigt. Hierbei handelt es sich immer um eine Durchschnittszahl.

² SSt. = Semester-Stunde und entspricht 45 Minuten = 1 Unterrichtseinheit (UE)

³ LV = Lehrveranstaltung, Typen: VU = Vorlesung/Übung, VO = Vorlesung, UE = Übung

⁴ Workload = die Gesamtarbeitsleistung in Vollzeitstunden, die die TeilnehmerInnen für die Absolvierung der Lehrveranstaltung erbringen müssen. Dieser setzt sich zusammen aus der Lehrveranstaltung (SSt.) und der noch zu erbringenden individuellen „Heimarbeit“.